

Antrag auf Ausgabe eines Gemeindemitteilungsblattes

Ab _____ beantrage ich das Gemeindemitteilungsblatt zum Preis von 32,40 € jährlich.

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Baienfurt, den _____

(Unterschrift)

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Baienfurt widerruflich, den Betrag für das Mitteilungsblatt zu Lasten meines Kontos abzubuchen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78ZZZ00000091588

Mandatsreferenz: _____ (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Kontoinhaber:															
Anschrift:															
Email, Telefon:															
Kreditinstitut:															
BIC:															
IBAN:		D	E												

Ort, Datum, Unterschrift(en): _____

(Achtung: Nur mit Original-Unterschrift gültig)

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung

Baienfurt

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Bürgermeister Günter A. Binder

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

TÜV SÜD Akademie GmbH

Westendstraße 160

80339 München

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@baienfurt.de

Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden in Bezug auf die Abbuchungsermächtigung aufgrund der EU-Verordnung zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und dem dazu erlassenen, in Deutschland geltenden SEPA – Begleitgesetz zum Zweck der Einziehung wiederkehrender Zahlungen erhoben und verarbeitet. In Bezug auf den Antrag auf Ausgabe eines Gemeindemitteilungsblattes werden die personenbezogenen Daten zum Zweck der richtigen Zustellung des Gemeindemitteilungsblattes sowie zu Abrechnungszwecken erhoben und verarbeitet.

Speicherungsdauer

Die Daten werden ab sofort gespeichert und ein Jahr nach Kündigung des Gemeindemitteilungsblattes und Tilgung Ihrer letzten Verbindlichkeit gelöscht.

Empfänger der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Ihre Abbuchungsermächtigung wird verschlüsselt an die jeweilige Bank übermittelt. Die Daten zur Ausgabe eines Mitteilungsblattes werden auszugsweise an die Austräger des Gemeindemitteilungsblattes übermittelt.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verarbeitung bereitzustellen. Ein Widerspruch gegen die Verarbeitung führt allerdings dazu, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und daher von uns abgelehnt wird.